

**Was sind Stehhilfen?**

Stehhilfen ermöglichen, bei fehlender Fähigkeit des selbstständigen Stehens, ein Aufrichten des Körpers bis zum annähernden Stand. Sie dienen neben dem Training (Stehübung) zur Förderung der Kreislaufregulation, des Knochenstoffwechsels, der Darmperistaltik, der Harnableitung und diverser Prophylaxen (Dekubitus, Thrombose usw.).

**Wer hat Anspruch auf Stehhilfen?**

Jeder Versicherte mit einer leistungsbegründenden Diagnose.

**Welche Produkte können bezogen werden?**

- Stehständer feststehend oder fahrbar
- Stehständer zur selbstständigen Fortbewegung
- Schrägliegebretter feststehend oder fahrbar
- Schrägliegebretter zur selbstständigen Fortbewegung
- Medizinisch erforderliche Um-, -Auf-, -Zurüstungen

**Wie erhalten Sie die Stehhilfen?**

Sie benötigen eine ärztliche Verordnung mit Angabe der leistungsbegründenden Diagnose.

**Wer versorgt Sie mit den Stehhilfen?**

- Wir haben mit einer Vielzahl von Hilfsmittelanbietern Verträge über die Versorgung mit Stehhilfen geschlossen, damit Sie eine gute Qualität erhalten.
- Zu unseren Vertragspartnern zählen sowohl überregional tätige Hilfsmittelanbieter, sogenannte Homecare Versorger, als auch Sanitätshäuser und Apotheken. Kontinuierlich treten weitere qualifizierte Anbieter unseren Verträgen bei.
- Sie entscheiden, von welchem dieser Vertragspartner Sie versorgt werden möchten.

**Was umfasst die Versorgung und wie erfolgt sie?**

Die Versorgung mit Stehhilfen umfasst neben dem Hilfsmittel auch vielfältige Serviceleistungen:

**Umfassende Beratung:**

- Sie erhalten Informationen zum Versorgungsprozess.

**Anspruch auf aufzahlungsfreie Versorgung:**

- Unser Vertragspartner ist verpflichtet, Sie über das Angebotsspektrum der Stehhilfen zu informieren und Sie diesbezüglich zu beraten.
- Er muss Ihnen eine Auswahl an Stehhilfen anbieten, die für Ihre Versorgungssituation geeignet sowie medizinisch notwendig sind und für die Ihnen keine Mehrkosten berechnet werden.

- Nur wenn Sie sich dennoch für Stehhilfen entscheiden, die über das medizinisch Notwendige hinausgehen, sind die hierdurch entstehenden Mehrkosten durch Sie zu tragen.

**Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels:**

- Grundsätzlich erfolgt eine persönliche Beratung und Testung vor Ort.
- Wenn gewünscht und erforderlich, kann eine persönliche Beratung durch den Vertragspartner, inklusive Ihrer Hilfspersonen, erfolgen.

**Anspruch auf kostenfreie Lieferung:**

- Unser Vertragspartner ist verpflichtet, eine unverzügliche, lückenlose Versorgung sicherzustellen.
- Die Abgabe bzw. Lieferung der Stehhilfe erfolgt je nach Stehhilfe direkt oder nach positiver Testung im Gebrauch und Genehmigung durch die IKK Südwest.
- Sollten Reparaturen erforderlich sein, so stellt Ihnen unser Vertragspartner kostenfrei einen Ersatz zur Verfügung.

**Welche Stehhilfen stehen Ihnen zu?**

- Die Art der Versorgung richtet sich nach den Angaben auf der ärztlichen Verordnung und den medizinischen Erfordernissen.
- Die Versorgung sollte ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein.

**Wie kann ich den Leistungserbringer wechseln?**

- Ihr gewählter Leistungserbringer versorgt Sie ausschließlich mit Stehhilfen.
- Sollten Sie mit der Versorgung unzufrieden sein oder besteht der Wunsch, den Leistungserbringer zu wechseln, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

**Welche Zuzahlungen sind für Stehhilfen durch Sie zu leisten?**

- Unser Vertragspartner rechnet die Versorgung direkt mit der Krankenkasse ab. Damit sind auch die Serviceleistungen abgedeckt.
- Sie leisten lediglich die gesetzliche Zuzahlung. Diese beträgt für zum Gebrauch bestimmte Hilfsmittel 10 % der anfallenden Kosten, mindestens 5 Euro, maximal 10 Euro pro Hilfsmittel.
- Die Zuzahlung rechnen Sie direkt mit dem Hilfsmittelanbieter ab. Wir übernehmen die Zuzahlung, wenn eine Befreiung vorliegt.
- Mehrkosten, die aufgrund Ihres Wunsches nach einer Versorgung über das medizinisch Notwendige hinaus entstehen, fallen nicht unter die Befreiung. Diese sind direkt mit dem Hilfsmittelanbieter abzurechnen.

Haben Sie weitere Fragen? Rufen Sie uns unter der **kostenfreien IKK Service-Hotline 0800/0 119 119** an. Wir beraten Sie gerne.